

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 444/2006

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - -

Datum: 22.05.2006

| Beratungsfolge                 | Termin     | Bemerkungen |
|--------------------------------|------------|-------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 07.06.2006 |             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 14.09.2006 |             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung |            |             |

Betrifft: **Anregung der A + B Haus Bauträger und Immobilien GmbH zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erftstadt-Ahrem, Am Maximinienkreuz / Franz Xaver Mauer Straße**

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 22.05.2006

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller beabsichtigt als Investor die Bebauung eines ca. 6.000 qm großen Bereiches (s. Anlageplan) in Erftstadt-Ahrem zwischen der Franz-Xaver-Mauer-Straße und der Straße Am Maximinienkreuz. Dazu wird beantragt, in Abstimmung mit der Stadt den planungsrechtlich erforderlichen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Antrag widerspricht nicht den allgemeinen Zielvorstellungen, der baulichen Entwicklung der nicht bebauten Innenbereiche den Vorzug vor einer weiteren Flächenversiegelung im Aussenbereich zu geben. Aus grundsätzlichen städtebaulichen Erwägungen sollte jedoch in die Entscheidungsfindung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingestellt werden, die Grundstücke, die südlich an das beantragte Bebauungsplangebiet angrenzen, in den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes einzubeziehen, um im Rahmen einer Gesamtplanung eine zukünftig geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung zu gewährleisten.

(Bösche)